



## Energiearmut: Raus aus der Kälte

Seite 8

# Inhalt

# Öffnungszeiten & Kontakt

## Seite 3

Klimamarsch in Brüssel

## Seite 4

Weltarmutstag

## Seite 5

CSC-Arbeitslosengruppe nimmt an Veranstaltung in Bonn teil

## Seite 6

Juristische Erstberatung

## Seite 7

Meldungen

## Seiten 8-10

Energiearmut: Raus aus der Kälte!

## Seite 11

Betriebsschließung

## Seiten 12-13

Rote Karte für Fußball-WM in Katar

## Seiten 14-15

CNE Info: Der befristete Arbeitsvertrag

## Seite 16

Aktions- und Streiktag am 9. November

# Impressum

## Verantwortlicher Herausgeber:

Jean-Marc Namotte,  
Pont Léopold 4-6, 4800 Verviers

## Redaktion:

Vera Hilt                      Liliane Louges  
Angela Mertes                Jochen Mettlen  
Maryline Weynand

Layout: Jessica Halmes

## Druck:

Kliemo A.G.  
Hütte 53, 4700 Eupen

## Anschrift der Redaktion:

CSC Info,  
Pont Léopold 4-6, 4800 Verviers  
087/85 99 59  
pressediens@acv-csc.be

## Erscheinungsrhythmus:

Vierzehntäglich

## ARBEITSLOSENDIENST 087/85 99 98

### CSC Eupen

**Sprechstunden:** dienstags und donnerstags,  
jeweils von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr  
csc.chomage.eupen@acv-csc.be

### CSC St.Vith

**Sprechstunden:** montags von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr  
csc.chomage.stvith@acv-csc.be

## NEU !!! JURISTISCHE ERSTBERATUNG

Für jede Frage bezüglich Arbeitsrecht (Kündigung, Vertrag, Urlaub,...) kontaktieren Sie unsere juristische Erstberatung per Telefon oder Mail:

Montags bis donnerstags  
8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16 Uhr  
Freitags 8.30 Uhr bis 12 Uhr

087/85 99 22 • csc.ostbelgien@acv-csc.be

## JURISTISCHER BEISTAND

Für jeden juristischen Beistand oder für eine laufende Akte kontaktieren Sie unseren juristischen Dienst:

### CSC Eupen

**Sprechstunden:** donnerstags von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr  
087/85 98 95 • sj.verviers@acv-csc.be

### CSC St. Vith

**Sprechstunden:** dienstags auf Termin  
087/85 98 95 • sj.verviers@acv-csc.be

## GRENZGÄNGERDIENST LUXEMBURG

### CSC St.Vith: dienstags auf Termin

087/85 99 33 • grenzganger.luxemburg@acv-csc.be

## GRENZGÄNGERDIENST DEUTSCHLAND

### CSC Eupen: auf Termin

087/85 99 49 • grenzganger.deutschland@acv-csc.be

## BÜROS GESCHLOSSEN

Aufgrund der diversen Feiertage und einer Streikaktion sind unsere Büros am 9., 11. und 15. November geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



[www.diecsc.be](http://www.diecsc.be)



[www.facebook.com/cscostbelgien](https://www.facebook.com/cscostbelgien)

## Klimamarsch Brüssel

# Zusammen für eine gerechte und nachhaltige Zukunft

**Am 23. Oktober veranstaltete die Klimakoalition ihren 15. Klimamarsch in Brüssel. Seit 2008 fordert die CSC dort einen gerechten Übergang, um niemanden außen vor zu lassen.**

**A**n einem für die Jahreszeit ungewöhnlich warmen Sonntag und im Vorfeld der 27. Weltklimakonferenz (COP27), die vom 7. bis 18. November in Ägypten stattfindet, zogen 30.000 Menschen mit verschiedenen Slogans durch die Straßen von Brüssel. Gemeinsam haben Jung und Alt, Eltern und Kinder sowie Vereinigungen aus allen Bereichen - Gewerkschaften, Umweltschützer, NGOs, Jugendverbände, Großeltern für das Klima,... - mit einer Stimme ihre Wünsche für eine nachhaltige Zukunft, die den Planeten respektiert, zum Ausdruck gebracht und den politischen Stillstand angeprangert.

Für die Klimakoalition, die den Marsch organisiert hat, gibt es zwei Prioritäten: es gilt, die Renovierung von Gebäuden auf koordinierte und durchdachte Weise zu beschleunigen,

um die Energiearmut zu bekämpfen, und dafür zu sorgen, dass jeder Bürger Zugang zu nachhaltigen, gesunden und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln hat.

Die Militanten der CSC haben wieder einmal gezeigt, dass Klima und Gewerkschaft Hand in Hand gehen. Der ökologische Übergang muss gerecht sein, und niemand darf außen vor gelassen werden. Wir müssen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die Veränderungen der Arbeitswelt von morgen vorbereiten. Auf diese Weise werden wir sicherstellen, dass hart erkämpfte Rechte nicht verloren gehen.

In diesem Jahr ist die Verbindung zwischen der Energiefrage und der sozialen Gerechtigkeit greifbarer denn je. Viele Menschen leben in Energiearmut und wissen nicht, was der nächste Monat für sie bereithält. Dasselbe gilt für einige unserer Unternehmen und Organisationen, die nicht wissen, wie hoch die Energierechnungen in den kommenden Monaten ausfallen werden und manchmal keine andere Wahl haben, als ihre Tätigkeit einzustellen, während andere Rekordgewinne einfahren.



Die CSC bot eine Animation rund um einen riesigen Jenga-Turm an: Anhand eines wackligen Turms aus Bausteinen machten die Demonstranten darauf aufmerksam, dass die Zukunft nicht auf unstabilen Fundamenten aufgebaut werden kann und dass wir ehrgeizige Klimapläne wollen. Sie wurden auch aufgefordert, ihre eigenen Klimaslogans zu schreiben.

Auch die Jung-CSC war mit Liedern und einem Banner dabei, um daran zu erinnern, dass „es keine Arbeitsplätze auf einem toten Planeten gibt“.



# Handeln, bevor die Bombe explodiert

**Fast 2.000 Menschen versammelten sich am 17. Oktober in Namur anlässlich des Weltarmutstages, um mehr soziale Gerechtigkeit zu fordern.**

Die Arbeitslosen-Gruppe (TSE) der CSC hatte die Öffentlichkeit vor der Kundgebung zu einer Podiumsdiskussion eingeladen, in der sich Erfahrungsberichte und Gespräche über die wachsende Prekarität in unserem Land abwechselten.

Luc Vandormael, Vorsitzender des Verbandes der ÖSHZ in Wallonien, stellte seine Überlegungen zur wachsenden Schutzlosigkeit und den Risiken der sozialen Ausgrenzung vor. Er zeichnete ein düsteres Bild einer Gesellschaft, die sich seit 1975 in einer strukturellen Krise befindet und in der „ein ununterbrochenes Abdriften stattfindet, das uns vom Kampf für Gleichheit entfernt und uns auf die Bekämpfung oder gar Kontrolle der Armut beschränkt“. Angesichts eines ÖSHZ-Modells, das an seine Grenzen gestoßen ist, führte er Lösungsansätze auf, zu denen die Individualisierung der Rechte oder auch die Grundsicherung an der Armutsgrenze gehören.

Höhepunkt dieses Vormittags war, als aktive und inaktive Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kamen,

um über ihre prekären Bedingungen (in Bezug auf Wohnung, Gesundheit, Arbeitsbedingungen, berufliche Eingliederung, Finanzen usw.) sowie ihre Befürchtungen und Ängste für die kommenden Monate zu berichten. In den Diskussionen mit dem Publikum wurde deutlich, dass niemand davor gefeit ist, in prekäre Verhältnisse zu geraten. „Armut ist eine politische Entscheidung, die wir als Einzelne kaum beeinflussen können. Gemeinsam können wir jedoch unser ganzes Gewicht in die Waagschale werfen, um Veränderungen zu bewirken“, erinnerte Khadija Khourcha, die nationale Leiterin der TSE. Sie forderte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf, einen Brief an den Arbeitsminister zu schreiben, in dem sie sich für eine Erhöhung der Zulagen und die Abschaffung der Degressivität des Arbeitslosengeldes aussprechen und in dem sie die vorrangige Forderung nennen, die sie im Kampf gegen die Armut in den Vordergrund stellen möchten.

Nach der Diskussion schlossen sich die Teilnehmer den rund 2.000 Demonstranten an, die mit Spruchbändern oder symbolisch in Rettungsdecken gehüllt zum Place d'Armes in Namur zogen. Dort wurden die Decken abgeworfen, um strukturelle Rechte zu fordern, die es ihnen ermöglichen, nicht in die Armut abzurutschen.

## ERFAHRUNGSBERICHTE

„Die ganzen Erhöhungen, die Miete, die Energiekosten... So kann das nicht weitergehen. Wir suchen eine andere Wohnung, aber wir finden nichts: Sie sind entweder unhygienisch oder viel zu teuer. Ich habe versucht, eine Sozialwohnung zu bekommen, aber auch das ist unmöglich. Ich habe mich bei einer sozialen Immobilienagentur eingetragen, aber sie haben mich zwei Jahre vor dem Zugang zum Recht gestrichen. Um Hilfe zu bekommen, muss man erst obdachlos werden...“

Samira, Arbeitslose

„Es ist fast unmöglich, etwas Geld auf Seite zu legen. 1.200 Euro für das Haus, circa 900 Euro für Diesel ..., wenn man dann noch die Heizkosten, die Versicherungen, das Auto hinzurechnet, wird es sehr schwierig. Energie ist genauso teuer wie eine Immobilie.“

Mustapha, Arbeitnehmer



Die CSC war in Namur, um eine echte Politik zur Bekämpfung der Armut zu fordern.

# CSC-Arbeitslosengruppe nimmt an Veranstaltung in Bonn teil

Im Kampf gegen die wachsende Armut hat das „Bündnis AufRecht bestehen“ in den letzten Wochen zahlreiche Aktionstage in Deutschland durchgeführt. Eine CSC-Delegation nahm an einer Veranstaltung in Bonn teil.

Das „Bündnis AufRecht bestehen“ bringt deutschlandweit die Unzufriedenheit und die Wut vieler Menschen bei Aktionstagen zum Ausdruck. Motto: Bürgergeld, für eine armutsfeste und repressionsfreie Grundsicherung. „Es handelt sich um ein breites Bündnis von sozialen Organisationen, darunter Gewerkschaften, Arbeitslosenorganisationen, Wohlfahrtsverbände und Umweltgruppen“, erklärt Horst Lüdtker, Geschäftsführer der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Bonn-Kreis Euskirchen.

## Spaltung der Gesellschaft

„Auch in Deutschland haben wir eine zunehmende Spaltung der Gesellschaft zwischen Arm und Reich. Aufgrund der explodierenden Energie- und Lebensmittelkosten verschärft sich die Krise dramatisch.“ Das reiche Deutschland sei nur eine Seite der Medaille, aber „wir haben auch eine lange, schon chronisch gewordene und strukturelle Krise, die mit prekärer Beschäftigung zu tun hat, mit ausgeweiteten Fristvertragsprogrammen und einer verfehlten neoliberalen Politik“, sagt der Gewerkschafter.

Ob bei den Lebensmitteln, den Energiekosten, der Miete oder anderen Ausgabenposten: Die Preise steigen in hohem Tempo. Besonders für diejenigen, die schon vor der Krise finanziell nicht über die Runden gekommen sind, prekär Beschäftigte, arme RentnerInnen und SozialleistungsempfängerInnen, ist die Aussicht auf Herbst und Winter äußerst düster. „Viele Menschen fürchten, bald ganz ohne Heizung und Strom dazustehen oder am Ende des Monats hungern zu müssen.“



Horst Lüdtker (GEW) und die CSC-GewerkschafterInnen Samira Bakrim, Khadija Khourcha und Thomas Miessen (v.l.n.r.) möchten im Kampf gegen die Armut verstärkt zusammenarbeiten.



Bei der Veranstaltung auf dem Münsterplatz in Bonn kamen neben den Vertretern der Gewerkschaften und Erwerbslosenorganisationen auch Betroffene zu Wort. In ihren beeindruckenden Schilderungen berichteten sie über ihren äußerst beschwerlichen Alltag und die ausufernden Kosten. Aufgrund der Krise sei es noch viel schwieriger geworden, über die Runden zu kommen. „Das geplante Bürgergeld setzt trotz kleiner Verbesserungen Hartz IV als System der Verarmung und der Angst weiter fort“, hieß es. Sie forderten eine „armutsfeste und repressionsfreie Grundsicherung und dass in der Krise Armutsbetroffene zuerst abgesichert werden und Ihnen ein würdiges Leben und Teilhabe ermöglicht wird.“

## CSC-Delegation in Bonn

An dem Aktionstag in Bonn nahmen auch Khadija Khourcha, Nationalverantwortliche der CSC-Arbeitslosengruppe, Samira Bakrim von der Arbeitslosengruppe Brüssel und Thomas Miessen vom internationalen Dienst der CSC teil. Zum einen konnten die belgischen Gewerkschafter über die Situation in Belgien berichten, zum anderen bot der Aktionstag die Möglichkeit, mit deutschen Kollegen auszutauschen und Kontakte zu knüpfen. Denn Armut macht nicht an Grenzen halt und in dieser globalen Krise ist es wichtig, dass gemeinsam gegen die wachsende Armut gekämpft wird.

# Neuer Dienst: Juristische Erstberatung

**Seit Anfang Oktober bietet die CSC Liège-Verviers-Ostbelgien ihren Mitgliedern eine neue Dienstleistung an: die Juristische Erstberatung. Über die Hintergründe und Ziele unterhielten wir uns mit Marianne Thimister, die diesen neuen Dienst leitet.**

## **Was ist die Juristische Erstberatung und warum wurde sie eingeführt?**

Die früheren Bezirksverbände (CSC Lüttich und CSC Verviers-Ostbelgien) waren nicht auf die gleiche Weise organisiert. Daher war es nicht möglich, den Mitgliedern einheitliche rechtliche Informationen in puncto Sozialversicherung und Arbeitsverträge zu erteilen. Seitdem beide Verbände in der CSC Liège-Verviers-Ostbelgien zusammengelagt wurden, haben wir uns Gedanken über die Einrichtung eines einzigen Dienstes gemacht, der sich auf einheitliche Weise mit den von den Mitgliedern gestellten Rechtsfragen im gesamten Gebiet des fusionierten Verbandes befasst.

Diese „Juristische Erstberatung“ ist Teil einer internen Organisationslogik, die eine bessere Koordination und Schulung unserer Mitarbeiter ermöglicht, die in diesem Dienst arbeiten sollen.

## **Was sind die großen Veränderungen für die Mitglieder?**

Unsere Telefonleitungen und Mailboxen wurden neu organisiert, damit die Mitglieder an einen einzigen Dienst

in der Provinz verwiesen werden, der über genügend Personal verfügt, um alle Fragen unabhängig vom Wohnort der Mitglieder (Lüttich, Verviers oder Ostbelgien) zu beantworten.

## **Welche Dienstleistungen werden den Mitgliedern angeboten?**

Die „Juristische Erstberatung“ beantwortet Fragen, die per Telefon, E-Mail oder auf unserer Webseite gestellt werden. Wir informieren, beraten und unterstützen unsere Mitglieder in den Bereichen Sozialversicherung und Arbeitsverträge.

Wenn eine Intervention bei einem Arbeitgeber erforderlich ist oder eine sektorielle Frage gestellt wird, verweisen wir das Mitglied an die Berufszentrale der CSC, die für den entsprechenden Sektor zuständig ist.

Wenn der Juristische Dienst (Streitsachen) eingeschaltet werden muss, um die Entscheidung eines Sozialversicherungsträgers anzufechten oder eine Klage gegen einen Arbeitgeber einzureichen, wird das Mitglied an den zuständigen Juristischen Dienst verwiesen.

## **Und die Vorteile?**

Diese neue vereinheitlichte, verstärkte und auf Gegenseitigkeit beruhende Organisation steigert die Effizienz, vereinfacht den Zugang zu unseren Diensten und ermöglicht eine schnellere Reaktion durch Mitarbeiter, die im Rahmen einer kontinuierlichen Begleitung geschult werden.



**Das Team der Juristischen Erstberatung:  
Martin Klöcker, Marianne Thimister, Angélique De Wolf  
und Vanessa Ploumhans (v.l.n.r.).**



**Marianne Thimister leitet die Juristische Erstberatung.**

### Wie kann man sich Ihre tägliche Arbeit vorstellen?

In unserem Dienst herrscht geschäftiges Treiben, um die zahlreichen Fragen zu beantworten. Das heißt: Telefonhörer auf dem Kopf und Hände auf der Computertastatur!!! Es entwickelt sich eine Gruppendynamik, die es uns ermöglicht, diese Arbeit unter den besten Bedingungen zu erledigen.

### Wie reagieren die Mitglieder auf diese geänderte Arbeitsweise?

Das können wir zurzeit noch nicht ganz einschätzen, da die Juristische Erstberatung erst am 3. Oktober ihre Arbeit aufgenommen hat. Eines steht aber jetzt schon fest: die Effizienz steigt, denn wir sind in der Lage, alle Fragen unserer Mitglieder zu bearbeiten, ganz gleich, ob sie per Telefon, E-Mail oder über unsere Webseite eingehen.

Dank dieser neuen Organisation bietet die Juristische Erstberatung der CSC Liège-Verviers-Ostbelgien eine weitere Professionalisierung des den Mitgliedern gebotenen Service und sie steigert die Kapazitäten zur Bearbeitung aller Fragen der Mitglieder.

## KONTAKT

Kontaktieren Sie unsere Juristische Erstberatung für jede Frage bezüglich Arbeitsrecht (Kündigung, Vertrag, Urlaub usw.) und Sozialversicherung.

**Montags bis donnerstags von 8:30-12:30 Uhr und von 13:30-16:00 Uhr sowie freitags von 8:30-12:00 Uhr**

- Telefon: **087/85 99 22**
- Mail: **csc.ostbelgien@acv-csc.be**

# Reinigungssektor

**Die Jahresend- und Gewerkschaftsprämien im Reinigungssektor (PK 121) werden nun schneller und einfacher ausgezahlt.**

**W**enn Sie Ihre Jahresendprämie im vergangenen Jahr von der CSC erhalten haben, wird diese um den 6. Dezember auf Ihr Bankkonto überwiesen. Sie brauchen keine Bescheinigung mehr einzureichen.

Im Laufe des Monats Oktober wird der Sozialfonds des Reinigungssektors ein Schreiben mit den Einzelheiten der Berechnung und Ihrem Bankkonto an die Arbeitnehmer senden, die keine Bescheinigung mehr erhalten. Lesen Sie dieses Schreiben sorgfältig durch und senden Sie gegebenenfalls das Berichtigungsschreiben bis zum 15. November an den Sozialfonds.

Neue Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Sektors sowie Gewerkschaftsmitglieder, die die Gewerkschaft gewechselt haben, erhalten weiterhin eine Bescheinigung, die der CSC zu übermitteln ist. Auch diese Bescheinigung wird um den 6. Dezember verschickt.

## Gewerkschaftsprämie von maximal 145 Euro

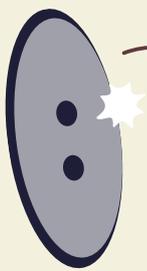
Als Mitglied der CSC wird Ihre Gewerkschaftsprämie zusammen mit der Jahresendprämie auf Ihr Bankkonto überwiesen. Die Gewerkschaftsprämie beträgt maximal 145 Euro, abhängig von der Anzahl der zwischen dem 1. Juli 2021 und dem 30. Juni 2022 geleisteten und gleichgestellten Arbeitstage. Um die Gewerkschaftsprämie zu erhalten, müssen Sie zum Zeitpunkt der Zahlung Mitglied der CSC sein.

## Sie sind noch kein CSC-Mitglied?

Melden Sie sich jetzt auf [www.diecsc.be/mitgliedschaft](http://www.diecsc.be/mitgliedschaft) an und erhalten Sie die Gewerkschaftsprämie!



© Shutterstock



© Shutterstock

## Energiearmut: Raus aus der Kälte!



**Energie ist ein lebensnotwendiges Gut. Zu Beginn dieses Herbstes schwebt jedoch das Gespenst der Energiearmut über einer wachsenden Zahl von Arbeitnehmern. Zusätzlich zu den Notmaßnahmen müssen systemische Maßnahmen ergriffen werden, um diese Bedrohung bis 2030 zu beseitigen.**

Laut der Europäischen Plattform für das Recht auf Energie ist Belgien das europäische Land mit der höchsten Energiearmutsrate: Jeder fünfte belgische Haushalt befand sich 2019 in einer prekären Lage (siehe Grafik). Diese Beobachtung stammt aus der Zeit vor der Energiekrise, die wir erleben. Die Beibehaltung der automatischen Lohnindexierung und die vorübergehenden Maßnahmen der Regierungen ermöglichen es zwar den Schock, den die horrenden Rechnungen verursachen, (etwas) abzufedern. Dennoch droht eine beträchtliche Anzahl von Haushalten mit niedrigen, aber auch mit durchschnittlichen Löhnen in die Energiearmut abzurutschen - wenn dies nicht bereits geschehen ist. Diese alarmierende Situation zeigt sich bereits in der Tatsache, dass es immer schwieriger wird, Zugang zu den ÖSHZ und den eingeführten Beihilfen zu erhalten, da der soziale Sektor mit Anfragen überlastet ist.

### Energie ist kein Luxus

Belgien hat sich verpflichtet, einen Beitrag zum Ziel Nr. 7 für nachhaltige Entwicklung zu leisten, nämlich „den

Zugang aller zu modernen und zuverlässigen Energiedienstleistungen zu erschwinglichen Kosten zu gewährleisten“. In diesem Zusammenhang muss das Land die Energiearmut bis 2030 beseitigen. Bis dahin haben wir, gelinde gesagt, noch einen weiten Weg vor uns, sowohl auf föderaler als auch auf regionaler Ebene.

Diese Feststellungen beunruhigen die CSC. Sie ist der Meinung, dass mit der Politik der Vergangenheit gebrochen werden muss, um den Trend umzukehren. Bei einem Kongress im Mai 2022 formulierte sie es folgendermaßen: „Es müssen auch Maßnahmen ergriffen werden, um den Zugang zu grundlegenden Gütern wie Wasser und Energie zu sichern. Diese müssen darauf abzielen, allen Haushalten den kostenlosen Nutzen einer ersten Verbrauchsstufe zu garantieren, die den Grundbedürfnissen entspricht, und eine progressive und solidarische Preisgestaltung für den restlichen Verbrauch.“

### Die Bedeutung des Friedensrichters

In Anbetracht der Tatsache, dass Energie ein lebensnotwendiges Gut ist, fordert die CSC die Umsetzung

verschiedener Maßnahmen, wie die Abschaffung von Budgetzählern. Dieses in Brüssel verbotene Instrument ermöglicht es, Strom oder Gas bis zu einem Prepaid-Betrag zu verbrauchen, der vom Verbraucher auf eine Smartcard geladen wird. Für die CSC

### Was ist Energiearmut?

In Energiearmut zu leben bedeutet, in der Gefahr zu leben, zuhause keinen Zugang zu der Energie zu haben, die notwendig ist, um unter menschenwürdigen Bedingungen zu leben. Angesichts der Schwierigkeiten, ihre Energierechnung zu bezahlen, und der Gefahr einer Energieersperrung kann sich die Person in Energiearmut weder schützen „vor körperlichen Beschwerden angesichts der Temperatur oder Feuchtigkeit der Wohnung noch vor finanziellen Unannehmlichkeiten, die zur Selbstbegrenzung des Energieverbrauchs oder sogar zu Verschuldung führen“.

ist der Budgetzähler kein Instrument zur Steuerung des Verbrauchs, sondern ein Instrument zur Kontrolle des Budgets. Er fördert weder unmittelbar die rationelle Energienutzung noch ermöglicht er es den Haushalten, die Energieeffizienz ihrer Wohnungen zu verbessern. Auf der anderen Seite können die Verbraucher, bei denen ein Budgetzähler installiert ist, in Ermangelung eines ausreichenden Einkommens ihren grundlegendsten Energiebedarf nicht decken und stehen vor einer schrecklichen Wahl: ihre Energieverbrauch selbst rationieren oder sich für andere Ausgabenposten verschulden.

Nach mehrjähriger Lobbyarbeit mit dem wallonischen Netzwerk für nachhaltigen Zugang zu Energie (Rwade) erreichte die CSC im vergangenen Februar die Verabschiedung des „Friedensrichter“-Dekrets. Wie schon seit einigen Jahren in Brüssel

**45%**

DER WOHNUNGEN IN BRÜSSEL UND WALLONIEN HABEN EINEN ENERGIEAUSWEIS F ODER G.

sel wird es nicht mehr möglich sein, ohne Genehmigung des Friedensrichters einen Budgetzähler zu installieren oder die Energieversorgung eines Haushalts zu sperren. Diese Maßnahme tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

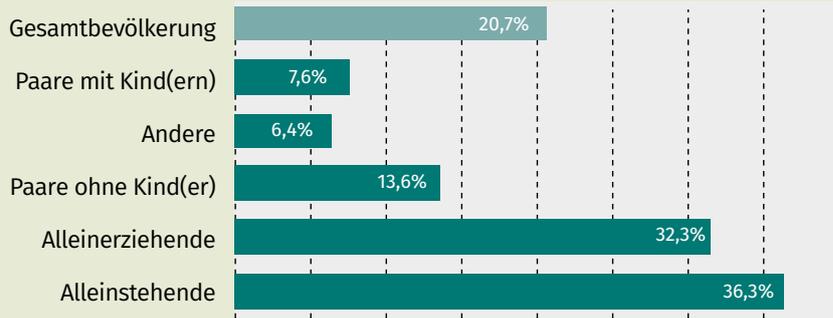
Obschon diese Maßnahme ein schöner gewerkschaftlicher Sieg ist, löst der Friedensrichter die Probleme der Energiearmut nicht, und Energiesperren bleiben möglich. Während in Wallonien fast 7.000 Sperrungen pro Jahr vorgenommen werden, wäre ein Sperrverbot eine weitere Maßnahme zur Bekämpfung der Energiearmut. Die CSC fordert daher die wallonische Regierung auf, ein echtes universelles Recht auf Energie auf ihrem Hoheitsgebiet zu garantieren und Sperrungen bei der Energieversorgung zu verbieten.

### Wohnraumrenovierung

Viele von Energiearmut betroffene Menschen leben in minderwertigen, energieintensiven Wohnungen und können es sich nicht leisten, sie zu renovieren. Sowohl in der Region Brüssel als auch in Wallonien weisen

### Energiearmut

### Energiearmut nach Art des Haushaltes



schätzungsweise 45 % der Wohnungen eine Gesamtenergieeffizienz (EEG)<sup>1</sup> F oder G auf. Die energetische Sanierung von Gebäuden kann sich positiv auf die Energiearmut auswirken.

### Besitzer

Ein ehrgeiziges Programm zur energetischen Renovierung von Wohnungen dürfte viele gesellschaftliche Vorteile auf wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Ebene mit sich bringen. Aber nicht alle Hausbesitzer haben die Mittel, um die für die angestrebte Energieeffizienz ihrer Immobilie erforderlichen Renovierungsarbeiten durchzuführen. Von Energiearmut bedrohte Haushalte und Kleinvermieter sollten in allen Phasen der Renovierung ihrer Immobilien finanzielle Hilfen erhalten und unterstützt werden.

In Wallonien wünscht sich die CSC eine vollständige Renovierung der Wohnungen mit einem EEG-Zertifikat F und G bis zum Jahr 2030. Zu diesem Zweck müssen finanzielle Instrumente die Eigentümer ermutigen, in ihr Gebäude zu investieren (Isolierarbeiten, energieeffiziente Geräte, Installation von Photovoltaikmodulen oder Wärmepumpen usw.), indem sie die Risiken von Überschuldung und Preiserhöhungen minimieren. Dazu gehört unter anderem auch die Entwicklung von „öffentlichen Programmen zur Förderung der energetischen Sanierung von Immobilien, die beispielsweise über soziale Immobilienagenturen vermietet werden“. Beihilfen und öffentliche Mittel sollten in erster Linie den Bedürftigsten zugewiesen werden, und die Beträge sollten

<sup>1</sup> Die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EEG) wird in Form einer Skala definiert, die es ermöglicht zu beurteilen, ob beispielsweise ein Haus wenig oder viel Energie verbraucht. Diese Skala reicht von A++ (sehr energieeffizient) bis G (sehr energieintensiv).





© Shutterstock



### Verbesserung der Energieeffizienz bis 2030

In regionalen und föderalen Plänen vorgesehene Reduzierung des Endenergieverbrauchs:

- Brüssel: -28,5 % (im Vergleich zu 2005).
- Wallonien: -29 % (im Vergleich zu 2005).
- Belgien: -40 % (im Vergleich zu 2007).

entsprechend der Energieeffizienz der Investitionen angepasst werden. Es wird auch darum gehen, Vermieter, die öffentliche Beihilfen erhalten haben, daran zu hindern, ihre Miete frei zu erhöhen und auf diese Weise auf beiden Seiten zu kassieren.

#### Mieter

Für die CSC müssen Unterstützungsmechanismen für die vielen Mieter bereitgestellt oder verbessert werden, die sich aufgrund unzureichenden Einkommens und/oder schlecht isolierter Wohnungen in prekären Situationen befinden. Auf regionaler Ebene bedeutet dies, den Vermietern strengere Verpflichtungen in Bezug auf die Energieeffizienz von Mietwohnungen aufzuerlegen und im weite-

ren Sinne „den privaten Mietmarkt besser zu kontrollieren und zu regulieren, um erschwinglichen und qualitativ hochwertigen Wohnraum zu gewährleisten (...)“. Die CSC fordert eine auf 2 % begrenzte Mietindexierung, die den Inhabern von guten Energieausweisen vorbehalten wäre. Für Vermieter, die keinen Energieausweis vorweisen können oder einen E-, F- oder G-Ausweis vorlegen, ist ein kompletter Mietstopp erforderlich,

FÜR DIE CSC MÜSSEN  
UNTERSTÜTZUNGSMECHANISMEN  
FÜR DIE VIELEN MIETER IN PREKÄREN  
SITUATIONEN VORGESEHEN ODER  
VERBESSERT WERDEN.

bis die Energieeffizienz der Immobilie maßgeblich verbessert wurde. In diesem Zusammenhang kündigten die Regionalregierungen bei der Vorstellung ihrer Haushalte für 2023 an, in Brüssel das EEG-Niveau bei der Berechnung der Mietindexierung zu berücksichtigen und auf wallonischer Seite die Mieten für energieintensiven Wohnraum nicht zu indexieren.

#### Und die Rechnung?

Wie die Brüsseler CSC in einem von ihr mitunterzeichneten Freibrief erwähnte, „veranschaulicht die Energiekrise das Scheitern der Liberalisierung der Gas- und Strommärkte (...) Angesichts eines völlig versagenden Marktes (...) muss der Staat nicht nur die Kontrolle über die Regulierung der Gas- und Strompreise für die Haushalte zurückgewinnen, sondern auch über die Stromversorgung und -produktion sowie die Planung von Gaskäufen auf den Weltmärkten.“ Die CSC betrachtet die Energie „als ein lebensnotwendiges Gut, das folglich



### ZEUGENAUSSAGE

**Sara, 35, Arbeitnehmerin im System der Dienstleistungsschecks.**

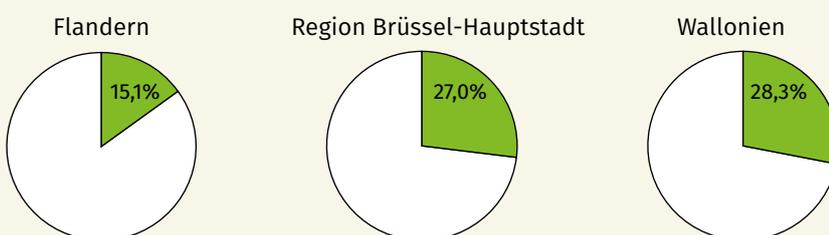
„Unsere Löhne sind eingefroren und mit steigenden Energiekosten ist das nicht mehr tragbar. Ich habe zwei Kinder und komme mit meinem Lohn nicht über die Runden. Ich habe meine Arbeitszeit erhöht, damit meine Kinder ihre Aktivitäten, Hausaufgaben-schule usw. fortsetzen können, aber es ist wirklich kompliziert.

Steigende Energierechnungen machen die Dinge noch schwieriger. Gestern war das Haus sehr kalt und ich hatte Angst, die Heizung einzuschalten. Aber ich habe keine Wahl, ich kann die Heizung für meine Kinder nicht ausschalten... Ich sehe nicht, wie ich diese Situation verbessern kann.“

weniger besteuert werden soll und für das eine Mindestversorgung festzulegen ist, über die jeder verfügen können muss. Dies kann eine Renationalisierung und/oder eine Rückkehr in die Nonprofit-Sphäre dieser Sektoren beinhalten, um sie vollständig der Marktlogik zu entziehen“.

In diese Richtung zu gehen, wird es Belgien und seinen Regionen ermöglichen, einen selbstbewussteren Schritt auf dem Weg bis 2030 zu machen, Energiearmut zu bekämpfen und allgemein die Verwirklichung einer gerechten Energiewende zu fördern.

### Energiearmut: Anteil der Bevölkerung nach Regionen



Quelle: Barometer der Energie- und Wasserarmut, 2019 (Coene et al. 2021)

# Stärkung der Rechte der Arbeitnehmer bei Betriebsschließungen

**Für Unternehmen, deren gesetzliches Schließungsdatum ab dem 1. Juli 2022 festgelegt ist, wird der Höchstbetrag der Entschädigung des Betriebsschließungsfonds (BSF) erhöht. Die Bedingungen, unter denen Arbeiter und Angestellte eine Unterstützung erhalten, wurden angeglichen.**

**W**enn das Unternehmen nicht in der Lage ist, die Zahlung der Löhne und Entschädigungen für seine Arbeitnehmer sicherzustellen, muss der BSF den Arbeitnehmern eine Schließungsentschädigung zahlen.

Im Januar 2022 haben die Sozialpartner im Verwaltungsrat des BSF eine Einigung über eine Reihe von Maßnahmen erzielt. Zu ihnen zählen die Anhebung des Höchstbetrags der vom Fonds gezahlten Entschädigungen und die Angleichung der Bedingungen, unter denen Arbeiter und Angestellte Anspruch auf eine Schließungsentschädigung haben.

## Eine erhöhte allgemeine Höchstgrenze

Die Entschädigung des BSF war bis jetzt auf 25.000 Euro begrenzt. Diese allgemeine Höchstgrenze wurde im Jahr 2009 festgesetzt und seitdem

nicht mehr angepasst. Das bedeutet, dass immer mehr Arbeitnehmer diese erreichten und einen Teil der ihnen zustehenden Löhne und Entschädigungen verloren. Das Abkommen sieht vor, diese allgemeine Höchstgrenze auf 30.500 Euro anzuheben, was einer Erhöhung um 5.500 Euro entspricht.

## Abschaffung der spezifischen Höchstgrenzen

Neben der allgemeinen Höchstgrenze gab es auch spezifische Höchstgrenzen für bestimmte Arten von Vorteilen, die sich aus dem Arbeitsvertrag ergeben. Diese spezifischen Höchstgrenzen werden nun abgeschafft. Mit dieser Maßnahme wird nicht nur das Problem der immer häufigeren Überschreitung der spezifischen Höchstgrenzen durch die Arbeitnehmer gelöst, sondern auch die zahlreichen Streitigkeiten darüber, welche

Höchstgrenze für bestimmte spezifische Entschädigungen anzuwenden ist (die allgemeine oder die spezifische Höchstgrenze).

## Einheitliches Statut für das Anrecht auf die Betriebsschließungsentschädigung

Um Anspruch auf eine Betriebsschließungsentschädigung zu haben, musste der Arbeiter innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten vor oder nach dem Schließungsdatum entlassen werden. Für Angestellte beträgt der Zeitraum vor der Schließung 18 Monate. Es bestand also ein Unterschied zwischen Arbeitern und Angestellten hinsichtlich der Zugangsbedingungen.

Die Sozialpartner haben sich darauf geeinigt, den Zeitraum vor dem Schließungsdatum für alle auf 18 Monate anzugleichen und damit die Ungleichbehandlung zwischen Arbeitern und Angestellten zu beseitigen. Damit haben künftig mehr Arbeiter Anspruch auf die Schließungsentschädigung.

## Inkrafttreten des Abkommens

Das im Januar erzielte Abkommen muss noch durch Gesetzestexte umgesetzt werden. Diese wurden bisher noch nicht endgültig verabschiedet. Minister Dermagne hat den BSF jedoch bereits angewiesen, die im Abkommen vorgesehenen Maßnahmen für Unternehmen, deren gesetzliches Schließungsdatum ab dem 1. Juli 2022 festgesetzt ist, anzuwenden. Es ist wichtig zu beachten, dass die alten Regeln weiterhin für Unternehmen gelten, deren gesetzliches Schließungsdatum vor diesem Datum festgelegt wurde.

**Künftig werden mehr Arbeiter Anspruch auf die Schließungsentschädigung haben.**



© Shutterstock

# Rote Karte für die Fußball-WM in Katar

20. Oktober 2022, Fußballstadion Schaarbeek. Einen Monat vor dem Anpfiff der Fußball-WM in Katar spielten Aktivist\*innen ein symbolisches „ungerechtes“ Fußballspiel zwischen multinationalen Konzernen und Bauarbeitern, um die Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen beim Bau der Infrastruktur für die WM anzuprangern. Sie fordern die Politiker auf, einen europäischen und belgischen Rechtsrahmen für die Sorgfaltspflicht zu verabschieden, der Situationen wie die in Katar in Zukunft verhindern soll. Denn ohne faire Spielregeln kann kein faires Spiel stattfinden.

Eine Aktion der Nichtregierungsorganisation WSM (We Social Movements), zusammen mit dem NGO-Dachverband CNCD-11.11.11, den Gewerkschaften und im Rahmen der Kampagne #MadeWithRespect.

Keine Fußballweltmeisterschaft war so umstritten wie die in Katar. Millionen von Fans werden Spiele sehen, die in klimatisierten Fußballstadien ausgetragen werden, die zu diesem Anlass mitten in der Wüste von Tausenden ausgebeuteter Arbeitnehmer gebaut wurden. „Sollte einer der Fußballer dort bei einem Spiel sterben, würde diese Nachricht in kürzester Zeit auf den Titelseiten der Zeitungen stehen. Er wäre mehr Gesprächsthema als die 237 Nepalesen, die 2021 in Katar starben“, sagt uns Smriti Lama von der nepalesischen Gewerkschaft GEFONT. „Haben wir vergessen, dass jedes Leben einen Sinn hat? Selbst im Tod ist die Ungleichheit so groß wie ein Berg im Himalaya.“

**Mamadou Diallo**, der stellvertretende Generalsekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes, bekräftigt dies: „Es gibt keinen sauberen und tugendhaften Sport ohne die Achtung der Rechte der Arbeitnehmer, die die Infrastrukturen bauen und instand halten.“

## Unterstützung durch Aline Zeler, ehemalige Kapitänin der Red Flames

Überall auf der Welt haben sich bereits viele Spieler gegen die Missstände bei dieser Weltmeisterschaft ausgesprochen, sowohl in den Medien als auch dadurch, dass sie vor ihren Spielen Trikots mit symbolischen Botschaften tragen. Auch unsere (ehemaligen) Stars aus der belgischen Nationalmannschaft haben ihre Meinung zu diesem Thema. **Aline Zeler** – mit **111 Länderspielen** eine der Galionsfiguren des belgischen Frauenfußballs – unterstützt unsere Aktion:



„Ich halte es für unmoralisch, die Veranstaltung eines solchen Ereignisses an ein Land zu vergeben, das die Menschen- und Umweltrechte nicht achtet. Beim Bau der Stadien kamen mehr als 6.500 Menschen ums Leben. Das darf nicht noch einmal passieren! Und acht neue Stadien in einem so kleinen Land: Das ist alles andere als nachhaltig. Die Menschenrechte sollten bei der Vergabe einer Meisterschaft an erster Stelle stehen. Wir müssen weiterhin darüber sprechen und wachsam sein, damit nicht wieder Menschenleben gefährdet werden.“

## Katar ist keine Ausnahme!

Dieses unfaire Spiel gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern findet auf der ganzen Welt und in allen Branchen statt. Die Unternehmen legen die Regeln fest, und die Arbeitnehmerschaft und die Umwelt leiden darunter. Die unzähligen Produkte in unseren Schränken sind mit zahlreichen Verletzungen von Menschenrechten und Umweltstandards

verbunden. Man denke nur an die Mineralien in unseren Telefonen oder an die uigurischen Zwangsarbeiter, die unter anderem Kleidung und Solarmodule für den Weltmarkt produzieren. **Bart Verstraeten**, Direktor der NGO WSM: „Nach Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) sterben jedes Jahr mehr als 2 Millionen Menschen an den Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Dies entspricht 6.000 Menschen pro Tag. Viele Todesfälle könnten vermieden werden, wenn die Unternehmen ihre Verantwortung wahrnehmen und die Risiken in ihren Lieferketten angehen würden. Jeder Tag Verzögerung bedeutet mehr Todesfälle.“

## Gibt es Lösungen?

„Diese internationalen Lieferketten sind zu undurchsichtigen Verflechtungen von Subunternehmern, Outsourcing und Sozialdumping geworden. Dabei kommt es zu zahlreichen Missbräuchen wie in Katar“, fügen die drei Gewerkschaften CSC, FGFB und CGSLB

hinzu. „Durch die Kombination verschiedener Mechanismen kann dem entgegengewirkt werden: eine Sorgfaltspflicht der Unternehmen durch verbindliche und durchsetzbare Regelungen, stärkere Sozialklauseln in den Handelsabkommen, soziale Garantien für Produkte und Dienstleistungen, die auf den belgischen Markt gelangen.“

### Appell an die politischen Entscheidungsträger

Es gibt auch gute Nachrichten. Sowohl in Belgien als auch in Europa wird an einem gesetzlichen Rahmen gearbeitet, der alle Unternehmen dazu verpflichtet, die Menschenrechte und Umweltstandards über ihre gesamte Wertschöpfungskette einzuhalten: der sogenannte *Duty of Care Act* (Nachhaltigkeit-Sorgfaltspflicht der Unternehmen). Die gesetzgeberischen Arbeiten kommen jedoch nur sehr langsam voran.

**Nadia Cornejo von CNCD-11.11.11:** „In unseren Nachbarländern gibt es bereits ein solches Gesetz: Frankreich, Deutschland und die Niederlande haben gerade einen Prozess zur Einführung einer Sorgfaltspflicht auf nationaler Ebene angekündigt. Auf europäischer Ebene liegt ein Richtlinienvorschlag auf dem Tisch und Belgien muss sich als Mitgliedsstaat noch zu diesem Vorschlag positionieren. Unser Land darf nicht hinterherhinken. Die belgischen Bürgerinnen und Bürger fordern Maßnahmen zum Schutz der Umwelt, der Arbeitnehmer und der Menschenrechte. Es ist an der Zeit, dass Belgien den Gesetzgebungsprozess auf belgischer Ebene fortsetzt und auf europäischer Ebene eine ehrgeizige Position für mehr Menschen- und Umweltrechte durchsetzt.“

### #MadeWithRespect

Für die Arbeitnehmer, die in den Lieferketten auf der ganzen Welt beschäftigt sind, kann ein maßgebliches Gesetz den Unterschied zwischen Leben und Tod ausmachen. Das Gesetz als letzte Verteidigung. Von den Tribünen des Fußballstadions in Schaerbeek riefen die Aktivisten ungeduldig: „Politiker, führt diese fairen Spielregeln ein. Verabschiedet das Gesetz. Tut es jetzt und verhindert so Missbrauch in der Zukunft. #MadeWithRespect! Nie wieder eine Kataklystrophe!“

## „Plakat-Aktion“ der CSC in Eupen

Plakate und Spruchbänder haben Militanten der CSC vor kurzem in Eupen und Verviers entlang der Hauptstraßen aufgestellt, um den schwindelerregenden Anstieg der Lebenshaltungskosten anzuprangern und möglichst viele Menschen dazu aufzufordern, am 9. November am Aktions- und Streiktag für mehr Kaufkraft teilzunehmen. Lesen Sie dazu auch die Seite 16 dieser Ausgabe.



## CSC-Grenzgängerdienst trifft EU-Abgeordneten Arimont

Die KollegInnen des CSC-Grenzgängerdienstes haben vor kurzem den ostbelgischen EU-Abgeordneten Pascal Arimont im Europahaus in Eupen getroffen. Bei dem Gespräch wurden aktuelle Themen besprochen, die Grenzgänger nach Deutschland und Luxemburg betreffen. „Zentrale Themen waren unter anderem das Homeoffice, das Remote Working bzw. das ortsunabhängige Arbeiten, die Energie-Preis-Pauschale, die Problemfälle mit den Krankenversicherungen und das grenzüberschreitende Kindergeld“, erklärt Andrea Gerretz, Leiterin des CSC-Grenzgängerdienstes.

„Wir haben Pascal Arimont den kürzlich neu organisierten CSC-Grenzgängerdienst vorgestellt, unsere Kontakte vertieft und auch vereinbart, zukünftig bestmöglich zusammenzuarbeiten und auszutauschen. Er hat sich auch als Sprachrohr auf politischer Ebene in Bezug auf diese Problemfälle angeboten. Ein weiteres Treffen ist zeitnah angedacht“, so Andrea Gerretz.



Die CSC-KollegInnen Martin Klöcker, Andrea Gerretz und Valérie Cremer haben mit dem EU-Abgeordneten Pascal Arimont und seinem Mitarbeiter Marc Langohr (v.l.n.r.) über Grenzgänger-Themen ausgetauscht.

# Der befristete Arbeitsvertrag

## in fünf Fragen

**Auch Arbeitnehmer in befristeten Arbeitsverhältnissen haben Rechte! Ein befristeter Vertrag muss zwingend schriftlich abgeschlossen werden und ein festgelegtes Ende enthalten. Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen dürfen nicht anders behandelt werden als Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen, es sei denn, eine unterschiedliche Behandlung ist aus objektiven Gründen gerechtfertigt. Ein befristeter Arbeitsvertrag, der außerhalb des gesetzlichen Rahmens abgeschlossen wird, kann als unbefristeter Arbeitsvertrag angesehen werden.**

### Welche individuellen Rechte hat ein Arbeitnehmer mit befristetem Arbeitsvertrag?

Während der Arbeit hat der Arbeitnehmer, der unter befristetem Vertrag eingestellt wurde, die gleichen Rechte wie die anderen Arbeitnehmer des Unternehmens: er verrichtet seine Arbeit unter denselben Bedingungen (Arbeitszeit, Feiertage, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz...) und hat Zugang zu den gleichen Gemeinschaftseinrichtungen: Verpflegung, Transport, Duschen, Umkleiden, Kinderkrippe usw.

Sein Lohn muss mindestens dem eines anderen Arbeitnehmers des Unternehmens mit unbefristetem Arbeitsvertrag, der über eine gleichwertige Qualifikation verfügt und dieselbe Funktion ausübt, entsprechen. Ebenso genießen befristet Beschäftigte bei gleichen Bedingungen dieselben Vorteile wie unbefristete Arbeitnehmer: Zusatzurlaub, Mahlzeitschecks, Sachleistungen, Gruppenversicherungen... Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Leistungen ist die Erfüllung der Bedingungen in Bezug auf das Dienstalter.

Nach dem Gesetz vom 5. Juni 2002 ist der Arbeitgeber verpflichtet, Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen über freie Stellen im Unternehmen zu informieren, damit sie die Möglichkeit haben, eine unbefristete Stelle zu erhalten.

### Welche kollektiven Rechte haben Arbeitnehmer mit einem befristeten Arbeitsvertrag?

Ein befristet beschäftigter Arbeitnehmer hat dieselben kollektiven Rechte wie die anderen Arbeitnehmer des Unternehmens. Bei Betriebsratswahlen ist ein befristet beschäftigter Arbeitnehmer Wähler; er kann sich als Kandidat aufstellen und unter den gleichen Bedingungen wie die anderen Arbeitnehmer als Gewerkschaftsvertreter benannt werden. Er verfügt bei der Ausübung seines Mandats über die gleichen Handlungsmöglichkeiten. Er hat das Recht, zu streiken.

### Wie lange läuft ein - eventuell verlängerter - befristeter Vertrag?

Der befristete Arbeitsvertrag definiert sich durch die Angabe eines bestimmten Enddatums oder, seltener, einer bestimmten Beschäftigungsdauer. Es gibt keine Mindest- oder Höchstdauer: es können einige Tage, Wochen, Monate oder Jahre sein. Der Vertrag endet an dem angegebenen Enddatum.

Unbefristete Arbeitsverträge gelten als das normale Arbeitsver-

hältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Daher muss Missbrauch zum Nachteil der Arbeitnehmer vermieden werden. Wenn ein befristeter Arbeitsvertrag endet, ist es grundsätzlich verboten, denselben Arbeitnehmer direkt über einen neuen befristeten Arbeitsvertrag einzustellen, es sei denn, diese Unterbrechung erfolgte auf Antrag des Arbeitnehmers. Abweichend davon ist die Verlängerung befristeter Arbeitsverträge zulässig, wenn dies aufgrund der Art der Arbeit (z.B. bei Saisonarbeit oder Flexi-jobs) oder aus anderen legitimen Gründen gerechtfertigt ist (z.B. bei vorhersehbaren kurzfristigen Schwankungen des Arbeitsvolumens oder bei Unsicherheit im Zusammenhang mit der Verlängerung eines Zuschusses für ein zeitlich begrenztes Projekt, an das der Arbeitsplatz gebunden ist).

Darüber hinaus erlaubt die belgische Gesetzgebung den Arbeitgebern die Verwendung aufeinanderfolgender befristeter Arbeitsverträge, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Maximal 4 befristete Arbeitsverträge können aufeinander folgen, sofern sie eine Laufzeit von mindestens je 3 Monaten haben und die Gesamtlaufzeit dieser Verträge 2 Jahre nicht überschreitet.
- Befristete Arbeitsverträge können aufeinander folgen, sofern sie jeweils für mindestens sechs Monate abgeschlossen wurden, die Gesamtlaufzeit dieser Verträge drei Jahre nicht überschreitet und beim Kontrolldienst der Sozialgesetzgebung ein Antrag auf vorherige Genehmigung gestellt wurde.

Diese Ausnahmen werfen Fragen im Hinblick auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs auf, nach der die Verwendung aufeinanderfolgender befristeter Arbeitsverträge durch objektive Gründe gerechtfertigt sein muss. Das heißt durch spezifische und konkrete Umstände, die eine bestimmte Tätigkeit kennzeichnen, und nicht durch allgemeine und abstrakte Bestimmungen, die in nationalen Rechtsvorschriften vorgesehen sind.

### Unter welchen Bedingungen kann der befristete Vertrag gekündigt werden?

Ein befristeter Arbeitsvertrag kann nur in folgenden Fällen vor seinem Ablauf gekündigt werden:

- Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer;
- Höhere Gewalt, d.h. ein unvorhersehbares, unvermeidbares, vom Willen der Vertragsparteien unabhängiges Ereignis, das die Erfüllung des Vertrags unmöglich macht (z.B. Zerstörung der Unternehmensgebäude durch Überschwemmungen);



- Vom Arbeitsmediziner festgestellte dauerhafte und endgültige Untauglichkeit des Arbeitnehmers;
- Schwere Verfehlung des Arbeitnehmers;
- Feststellung von schwerwiegenden Vertragsverletzungen des Arbeitgebers (Vertragsbruch oder gerichtliche Auflösung des Vertrags);
- Anwendung einer im Vertrag vorgesehenen Auflösungsklausel.

Abgesehen von diesen Situationen ist eine vorzeitige Vertragsauflösung wie folgt möglich:

- Während der ersten Hälfte des befristeten Arbeitsvertrags (oder des ersten befristeten Arbeitsvertrags, falls er verlängert wurde) von maximal sechs Monaten kann der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer den Vertrag nach Ablauf einer Kündigungsfrist kündigen. Achtung: Der Beginn und das Ende der Kündigungsfrist müssen innerhalb dieses spezifischen Zeitraums liegen, andernfalls muss eine Entschädigung gezahlt werden!
- Nach Ablauf dieses Zeitraums mittels Zahlung einer Entschädigung in Höhe des Bruttolohnes, welcher der Arbeitnehmer bis zum Ende des Vertrags erhalten hätte. Sie ist auf das Doppelte der Kündigungsentschädigung begrenzt, die er erhalten hätte, wenn es sich um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis gehandelt hätte.

Achtung bei Arbeitsunfähigkeit:

- Wenn der befristete Arbeitsvertrag eine Laufzeit von weniger als 3 Monaten hat und die Dauer der Arbeitsunfähigkeit mehr als 7 ununterbrochene Kalendertage beträgt, kann der Arbeitgeber nach Ablauf des Zeitraums, in dem eine Kündigung möglich ist (siehe oben), den Vertrag ohne Entschädigung beenden.
- Hat der befristete Arbeitsvertrag eine Laufzeit von mindestens 3 Monaten und beträgt die Dauer der Arbeitsunfähigkeit mehr als 6 Monate, so kann der Arbeitgeber nach Ablauf des Zeitraums, in dem eine Kündigung möglich ist, den Vertrag mittels Zahlung einer Entschädigung von höchstens 3 Monaten, abzüglich des eventuell bereits gezahlten garantierten Lohnes, beenden.

### In welchen Fällen kann der befristete Arbeitsvertrag in einen unbefristeten Vertrag umgewandelt werden?

In folgenden Fällen kann das Arbeitsgericht den befristeten Vertrag in einen unbefristeten Vertrag umwandeln:

- Fehlen eines schriftlichen Vertrags<sup>1</sup>, der in der erforderlichen Sprache abgefasst und spätestens zu dem Zeitpunkt unterzeichnet wurde, an dem der Arbeitnehmer tatsächlich mit der im

- Vertrag vorgesehenen Arbeit beginnt;
- Nichtangabe des Enddatums oder der Dauer des Vertrags;
- Verlängerung von befristeten Arbeitsverträgen über der gesetzlich zulässigen Zahl hinaus;
- Verlängerung eines befristeten Arbeitsvertrags für einen kürzeren Zeitraum als die Mindestdauer;
- Verlängerung eines befristeten Arbeitsvertrags, welche die Gesamtdauer aufeinanderfolgender befristeter Arbeitsverträge über die Höchstdauer anhebt;
- Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nach dem vorgesehenen Enddatum mit der stillschweigenden Zustimmung des Arbeitgebers und ohne Abschluss eines neuen Vertrags (oder eines Nachtrags zum ursprünglichen Vertrag, der diesen verlängert).

Im Falle einer Umwandlung des Vertrags muss der Arbeitgeber nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses entweder eine Kündigungsentschädigung zahlen (berechnet auf der Grundlage der ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit des Arbeitnehmers bei demselben Arbeitgeber, unabhängig von der Anzahl der abgeschlossenen Verträge) oder eine Entschädigung wegen missbräuchlicher Entlassung.

Abgesehen von der Annahme einer Umwandlung des befristeten Arbeitsverhältnisses in einen unbefristeten Arbeitsvertrag hat der Arbeitnehmer grundsätzlich keinen Anspruch auf eine Abfindung bei Vertragsende, sie kann jedoch mit dem Arbeitgeber vereinbart werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Gesetzgebung eine Reihe von Mindestschutzbestimmungen enthält, um die Beschäftigungsunsicherheit der Arbeitnehmer zu vermeiden. Natürlich ist es immer möglich, es auf Unternehmensebene „besser“ zu machen. Ein kollektives Arbeitsabkommen (KAA) kann von diesen Bestimmungen abweichen, indem es z.B. eine maximale Dauer der befristeten Beschäftigung (z.B. ein Jahr) oder eine geringere Anzahl möglicher Verlängerungen im Hinblick auf ein unbefristetes Arbeitsverhältnis festlegt. Zögern Sie nicht, Ihren Gewerkschaftsvertreter zu kontaktieren, um Ihre Möglichkeiten in dieser Sache zu erfahren!

<sup>1</sup> Von der Auflage eines schriftlichen Vertrags befreit sind in der Regel Saisonarbeiter in der Landwirtschaft und im Gartenbau sowie „Extra“-Arbeitnehmer, die im Hotel- und Gaststättengewerbe beschäftigt sind.

# ALLES IST ZU TEUER!

# DAS MUSS JETZT AUFHÖREN!

## Die Situation ist katastrophal

Gas-, Strom-, Sprit- und Lebensmittelpreise sind seit einem Jahr deutlich gestiegen. Die Ursache? Der Krieg in der Ukraine, aber auch die Tatsache, dass die Unternehmen darin eine Gelegenheit gesehen haben, noch mehr Gewinne zu erzielen. Sehr viele Arbeitnehmer dagegen stecken in finanziellen Schwierigkeiten und haben Angst vor einem kalten Winter. Immer mehr Menschen schaffen es nicht mehr, den Kopf über Wasser zu halten und gehen durch den schwindelerregenden Anstieg ihrer Rechnungen unter.

## Aktions- und Streiktag

Am 9. November können Sie Ihre Sorgen und Ihren Unmut ausdrücken über Arbeitsunterbrechungen, Personalversammlungen, Kundgebungen, Streiks,...

## Forderungen der CSC:

1. Die Deckelung der Gas- und Strompreise;
2. Die Ausdehnung und die automatische Gewährung des Sozialtarifes für Energie auf mittlere und niedrige Einkommen;
3. Die Erhöhung der Entschädigungen für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsort und für Dienstfahrten;
4. Eine Vereinbarung mit den Arbeitgebern, um die Kaufkraft der Arbeitnehmer in den Sektoren und Unternehmen über die Indexierung hinaus zu stärken;
5. Die Anpassung der Steuerreform, damit der Nettolohn der Arbeitnehmer steigt, die Last auf die breiteren Schultern verlagert wird und der gerechte Übergang bezahlbar bleibt.

**9. November: Aktions- und Streiktag!**

Mehr Infos: [www.diecsc.be/9november](http://www.diecsc.be/9november)



KOMMENTAR

## Für viele wird der Winter im März noch nicht zu Ende sein!

Die Lage eines großen Teils der Bevölkerung ist nach wie vor sehr besorgniserregend. Für diejenigen, die keinen hohen Lohn haben, aber trotzdem keinen Anspruch auf den Sozialtarif für Energie. Für diejenigen, die viele teure Dienstfahrten machen und einen zweiten oder sogar einen dritten Nebenjob haben müssen, um über die Runden zu kommen. Für die Alleinstehenden und Alleinerziehenden, die mit nur einem Gehalt auskommen müssen. Für die Arbeitnehmer, die schon seit Monaten hohe Rechnungen zahlen müssen, während sie auf die nächste Indexierung warten. Für die Arbeitnehmer, die ständige Angriffe auf die Indexierung erleben, während ihr Unternehmen gute Ergebnisse erzielt. Für die Arbeitnehmer, die Gefahr laufen, in Kurzarbeit versetzt zu werden. Für die Rentner, Kranken, Arbeitslosen und Invaliden, die eine sehr niedrige Sozialhilfe erhalten, die manchmal unterhalb der Armutsgrenze liegt.

Für alle diese Menschen wird der Winter im März nicht zu Ende sein. Die von der Regierung vorgeschlagenen kurzfristigen Maßnahmen sind notwendig, werden aber nicht ausreichen, um die Haushalte zu entlasten, die in Schwierigkeiten stecken.

Deshalb organisieren wir am 9. November einen Aktions- und Streiktag.

Eine Krise ist in der Tat die Gelegenheit einer grundlegenden Kursänderung. Neben der notwendigen Deckelung der Gas- und Strompreise muss die Regierung schnell langfristige Lösungen anbieten. Dazu gehört eine ambitionierte Steuerreform, die endlich die Last auf die breiteren Schultern verlagert. Dieses Ziel fehlt derzeit.

Marie-Hélène Ska,  
CSC-Generalsekretärin